

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
 Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
 Az.: K 1/24

Kempten (Allgäu), 06.08.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.11.2025	14:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Sonthofen von Oberstaufen
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	22,62/1000	Wohnung im Block A im Erdgeschoß	1	2349
2	1/1000	Garage im Block A	31	2419

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Oberstaufen	369/1	Gebäude- und Freifläche	Otto-Keck-Str. 2,4,6,8 u.10	0,4889
Oberstaufen	369/65	Verkehrsfläche	Bürgermeister-Hertlein-Straße	0,0002

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Bd. 52 Blatt 2349 bis Bd. 54 Bl. 2417) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20.10.1969 Bezug genommen.

Den Miteigentumsanteil bei Anlegung dieses Blattes von Bd. 48 Bl. 2191 hierher übertragen.
 Eingetragen am 21.11.1969 und 08.03.1988.

Beheizungs-, Brauchwasserversorgungs- und Gemeinschaftsantennenanlagenbenützungrecht an dem Grundstück Oberstaufen Flst. 369/10;

Heizöltankbelassungsrecht an dem Grundstück Oberstaufen Flst. 369/11;

Heizungs- und Brauchwasserkanal-, sowie Gemeinschaftsantennenbelassungsrecht an den Grundstücken Oberstaufen Flst. 369/9, 369/10, 369/16.

Antragstellerin und Antragsgegner sind Eigentümer in Erbengemeinschaft.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Das Miteigentum ist durch Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen Bd. 52 Blatt 2349 bis Bd. 54 Bl. 2423) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 20.10.1969/24.11.1969 Bezug genommen.

Den Miteigentumsanteil bei Anlegung dieses Blattes von Bd. 54 Bl. 2417 hierher übertragen. Eingetragen am 19.12.1969, 21.01.1972 und 08.03.1988.

Beheizungs-, Brauchwasserversorgungs- und Gemeinschaftsantennenanlagenbenützungsberechtigt an dem Grundstück Oberstaufen Flst. 369/10;

Heizöltankbelassungsrecht an dem Grundstück Oberstaufen Flst. 369/11;

Heizungs- und Brauchwasserkanal-, sowie Gemeinschaftsantennenbelassungsrecht an den Grundstücken Oberstaufen Flst. 369/9, 369/10, 369/16.

Antragstellerin und Antragsgegner sind Eigentümer in Erbengemeinschaft.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Otto-Keck-Straße 2, 87534 Oberstaufen;

2-Zi.-Whg. im EG einer Wohnanlage (insg. ca. 40 WE in 5 Baukörpern); Bj. ca. 1969; Wfl. ca. 53 m²; südseitig vorgelagerte, tlw. überdeckte Terrasse; Orientierung nach Süden und Norden; Bad befenstert; kein Aufzug;

Kellerabstellraum im KG, Nfl. ca. 8 m², Stromanschluss mit Steckdose, Holzlattenabtrennung (es wird anderes Abteil als laut TE zugewiesen genutzt); Speicherabstellraum im DG, Nutzung durch Dachschrägen eingeschränkt, Holzlattenabtrennung (auch hier wird anderes Abteil als laut TE zugewiesen genutzt);

Verkehrswert:

200.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Otto-Keck-Straße, 87534 Oberstaufen;

Garage in einer vorgelagerten Reihengaragenanlage (ca. 35 Einheiten); Dächer der Garagen meist als Terrassen der EG-Wohnungen genutzt; Bj. ca. 1969; für heutige Fahrzeuge wohl nur eingeschränkt nutzbar (Abmessungen: ca. 2,50m x 4,75m); elektr. Sektionaltor; keine Innenbesichtigung;

Verkehrswert: 15.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 07.08.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig